

BERICHT DER BEGEHUNGEN



LANDKREIS
KONSTANZ

Amt für Gesundheit und Versorgung
Sachgebiet Kontaktnachverfolgung

Industriepark 210 | 78244 Gottmadingen
[REDACTED]

19. Januar 2022

Bericht: Begehungen der Bürgertestzentren im Landkreis Konstanz

Testzentrum Begehung am 22.06.2021.	
1.	Im Wartebereich müssen Wegeführungen und Abstandsmarkierungen sichtbar gemacht werden.
2.	Die Testsets sind ordnungsgemäß und lichtgerecht zu lagern, bei Temperaturen zwischen 4-30°C.
3.	Ein aktueller Hygieneplan war bei der Begehung nicht vorhanden, muss jedoch aushängen oder einsehbar sein. Senden Sie uns diesen bitte in Kürze per mail oder postalisch zu.
4.	Nicht alle vorgeschriebenen Aushänge (siehe Checkliste) waren vorhanden. Bei positivem Test muss die getestete Person umgehend über das weitere Vorgehen informiert werden. Hierzu ist das Handout „MEIN TEST IST POSITIV - WAS MUSS ICH JETZT TUN?“, erstellt vom Sozialministerium Baden-Württemberg, auszuhändigen. Die Mitarbeiter müssen zum Vorgehen bei positiven Schnelltests und den darauffolgenden Maßnahmen (Desinfektion der Arbeitsflächen, Informationen an die betroffene Person) ausreichend geschult sein.
5.	Das Testpersonal muss während der Testung Schutzausrüstung tragen. Dazu gehören Einmalhandschuhe nach EN 374 Schutzindex Klasse 2 oder Euronorm 455-1 in passender Größe und FFP2-Masken. Die Person die getestet wird, muss mit einem Sichtschutz abgeschirmt werden. Bitte einen Sichtschutz zu den Wartenden oder anderen zu Testenden anbringen.
6.	Die Arbeitsoberflächen sollten glatt, versiegelt und desinfizierbar sein. Alle Testmaterialien sind in feuchtigkeitsdichten Müllsäcken, ggf. Doppelsäcken zu entsorgen.

Testzentrum Begehung am 28.06.2021	
1.	Vor der Testung muss bei jedem zu Testenden der Ausweis kontrolliert werden.
2.	Im Eingangsbereich muss jedem zu Testenden Händedesinfektionsmittel zu Verfügung stehen
3.	Die Testsets sind ordnungsgemäß und lichtgerecht zu lagern, bei Temperaturen zwischen 4-30°C.
4.	Die Testzeit muss immer direkt nach dem Auftropfen des 3. Tropfens der Testlösung auf dem Schnelltest dokumentiert werden



Bericht: Begehungen der Bürgertestzentren im Landkreis Konstanz

5.	Ein aktueller Hygieneplan war bei der Begehung nicht vorhanden, muss jedoch aushängen oder einsehbar sein. Senden Sie uns diesen bitte in Kürze per mail oder postalisch zu.
6.	Nicht alle vorgeschriebenen Aushänge (siehe Checkliste) waren vorhanden.
7.	Die Schulungszertifikate für das Personal müssen vor Ort einsehbar sein.
8.	Das Personal ist auf die Vorgehensweisen nach einem positiven Schnelltest umfangreich zu schulen (Informationen an die betreffende Person, Umgang mit der Schutzausrüstung).
9.	Die Arbeitsoberflächen sollten glatt, versiegelt und desinfizierbar sein. Des Weiteren dürfen sich auf der Arbeitsfläche nur Testmaterialien befinden.
10.	Die Person die getestet wird, muss mit einem Sichtschutz abgeschirmt werden. Bitte einen Sichtschutz zu den Wartenden oder anderen zu Testenden anbringen
11.	Die Tests müssen in einem Feuchtigkeitsdichten bzw. Doppelsack entsorgt werden.

Testzentrum Begehung am 28.06.2021	
1.	Vor der Testung muss bei jedem zu Testenden der Ausweis kontrolliert werden.
2.	Im Eingangsbereich muss jedem zu Testenden Händedesinfektionsmittel zu Verfügung stehen.
3.	Wenn Stifte angeboten werden, müssen diese für jeden Gebrauch desinfiziert werden. Hierfür am besten zwei Behältnisse verwenden.
4.	Die Testsets sind ordnungsgemäß und lichtgerecht zu lagern, bei Temperaturen zwischen 4-30°C.
5.	Die Testzeit muss immer direkt nach dem Auftropfen des 3. Tropfens der Testlösung auf dem Schnelltest dokumentiert werden.
6.	Ein aktueller Hygieneplan war bei der Begehung nicht vorhanden, muss jedoch aushängen oder einsehbar sein. Senden Sie uns diesen bitte in Kürze per mail oder postalisch zu.
7.	Nicht alle vorgeschriebenen Aushänge (siehe Checkliste) waren vorhanden
8.	Die Schulungszertifikate für das Personal müssen vor Ort einsehbar sein. Bitte lassen Sie uns ebenfalls alle Schulungszertifikate per Mail oder postalisch zukommen.
9.	Das Personal ist auf die Vorgehensweisen nach einem positiven Schnelltest umfangreich zu schulen (Informationen an die betreffende Person, Umgang mit der Schutzausrüstung).
10.	Einmalhandschuhe sind für den Einmalgebrauch. Um den Arbeitsablauf flüssig zu halten, können sie auch in begrenztem Umfang desinfiziert und weiterverwendet werden. Aber



Bericht: Begehungen der Bürgertestzentren im Landkreis Konstanz

	<p>nur, wenn sie nicht beschädigt oder kontaminiert sind und der Chemikalienbeständigkeit nach EN 374 Schutzindex Klasse 2 (Euronorm entsprechen. Die Desinfektion darf 5 Mal (bis max. 10) erfolgen und muss regelrecht 30 sec. ausgeführt werden. Sollten Einmalhandschuhe nicht den Vorgaben entsprechen, sind sie nach jedem Kunden zu wechseln. (Nicht alle der von Ihnen zur Verfügung gestellten Handschuhe entsprechen der Euronorm 455-1 oder EN 374 Schutzindex Klasse 2. Bitte tauschen Sie die nicht zugelassenen Handschuhe umgehend aus.)</p>
--	---

Testzentrum Begehung am 28.06.2021	
1.	<p>Die Arbeitsoberflächen der Testbeistelltische sollten glatt, versiegelt und desinfizierbar sein. Bitte schaffen Sie auf den Tischen bzw. in der Schale in denen die Tests zur Auswertung bereitliegen, eine glatte, versiegelte und desinfizierbare Unterlage.</p>
2.	<p>Das Testpersonal muss während der Testung Schutzausrüstung tragen. Dazu gehört ein Schutzkittel/Overall, Einmalhandschuhe, FFP2-Masken, Visier/Schutzbrille Bitte Tragen Sie während Ihrer Testungen einen Schutzkittel/Overall.</p>
3.	<p>Nicht alle vorgeschriebenen Aushänge (siehe Checkliste) waren vorhanden.</p>
4.	<p>Die Schulungszertifikate für das Personal müssen vor Ort einsehbar sein. Bitte Lassen Sie uns die Schulungszertifikate umgehend per Mail oder Postalisch zukommen.</p>

Testzentrum Begehung am 24.06.2021	
1.	<p>Es konnte beobachtet werden, dass vor dem Testen die Identität der Testpersonen nicht durch den Personalausweis festgestellt worden ist. Frau **** gab allerdings an, dass Sie dies sonst immer tun würde.</p>
2.	<p>Die zu Verfügung gestellten Stifte wurden in einer Fruchtschalen ähnlichen Verpackung aus Karton gelagert. Für uns war nicht ersichtlich, wie Sie die benutzten Stifte desinfizieren und für die Testpersonen erneut zur Verfügung stellen.</p>
3.	<p>Am Eingang gab es keinerlei Möglichkeiten für Testpersonen ihre Hände selbständig zu desinfizieren.</p>



Bericht: Begehungen der Bürgertestzentren im Landkreis Konstanz

	Frau **** gab hierzu an, dass Sie den Kunden das Desinfektionsmittel zum Hände desinfizieren, aus einer Druck Desinfektionsflasche von Sterilium in die Hände spritz, damit diese Ihre Hände desinfizieren können.
4.	Ein Desinfektionsmittel für Flächen war nicht vorhanden. Es befand sich lediglich die in Punkt 3 besagte Desinfektionsflasche von Sterilium vor Ort.
5.	Die Flächen des Ablagetisches, auf welchem die Tests durchgeführt, bzw., zur Auswertung bereit lagen kann aufgrund der Oberflächeneigenschaften nicht desinfiziert werden (Biertisch) Außerdem dürfen sich auf dem Testtisch keine anderen persönlichen Dinge befinden. Ich bitte Sie darum schnellstmöglich eine glatte, versiegelte und desinfizierbare Tischauflage zu stellen.
6.	Ein aktueller Hygieneplan war bei der Begehung nicht vorhanden, muss jedoch aushängen oder einsehbar sein. Senden Sie uns diesen bitte schnellstmöglich per Mail oder postalisch zu.
7.	Die Testsets wurden auf dem Boden in einem Karton nicht sachgemäß gelagert. Frau **** gab an, die Testsets bei höheren Temperaturen in einer Kühlbox aufzubewahren. Bitte legen Sie der Kühlbox ein Thermometer bei, und beachten Sie die Lagerhinweise für die max. Temperatur in Ihrer Packungsbeilage (i.d.R. 4-30°C).
8.	Einmalhandschuhe sind für den Einmalgebrauch. Um den Arbeitsablauf flüssig zu halten, können sie auch in begrenztem Umfang desinfiziert und weiterverwendet werden. Aber nur, wenn sie nicht beschädigt oder kontaminiert sind und der Chemikalienbeständigkeit nach EN 374 Schutzindex Klasse 2 Euronorm entsprechen. Die Desinfektion darf 5 Mal (bis max. 10) erfolgen und muss regelkonform 30 sec. ausgeführt werden. Sollten Einmalhandschuhe nicht den Vorgaben entsprechen, sind sie nach jedem Kunden zu wechseln. Keine der von Ihnen zu Verfügung gestellten Handschuhe entsprechen der Euronorm 455-1 oder EN 374 Schutzindex Klasse 2. Bitte tauschen Sie die nicht zugelassenen Handschuhe umgehend aus.
9.	Zur Persönlichen Schutzausrüstung für Ihr Testpersonal gehören Schutzkittel/Overall, Einmalhandschuhe in passender Größe und entsprechender Norm, sowie FFP2 -Masken. Bitte Stellen Sie die einzelnen Schutzausrüstungen für Ihr Testpersonal umgehend und ausreichend zu Verfügung



Bericht: Begehungen der Bürgertestzentren im Landkreis Konstanz

10.	Die erforderlichen Aushänge waren nicht vorhanden (siehe Checkliste)
11.	Frau **** konnte uns auf Nachfrage kein Schulungszertifikat aushändigen oder die Stelle benennen, in der Sie geschult wurde. Ich bitte Sie, daher umgehend alle Schulungszertifikate Ihrer Mitarbeiter einschließlich Ihres zukommen zu lassen.
12.	Frau **** konnte uns auf Nachfrage nicht das Vorgehen nach einem Positiv-Test nennen. Daher bitten wir Sie darum, Ihre Mitarbeiter im Umgang mit positiv Getesteten umgehend zu schulen.

Testzentrum Begehung am 21.06.2021	
1.	Im Wartebereich müssen Wegeführungen und Abstandsmarkierungen sichtbar gemacht werden.
2.	Ein aktueller Hygieneplan war bei der Begehung nicht vorhanden, muss jedoch aushängen oder einsehbar sein. Senden Sie uns diesen bitte in Kürze per mail oder postalisch zu.
3.	Nicht alle vorgeschriebenen Aushänge (siehe Checkliste) waren vorhanden.
4.	Bei positivem Test muss die getestete Person umgehend über das weitere Vorgehen informiert werden. Hierzu ist das Handout „MEIN TEST IST POSITIV- WAS MUSS ICH JETZT TUN?“, erstellt vom Sozialministerium Baden-Württemberg, auszuhändigen
5.	Die Schulungszertifikate für das Testpersonal müssen vor Ort einsehbar sein.
6.	Einmalhandschuhe sind für den Einmalgebrauch. Um den Arbeitsablauf flüssig zu halten, können sie auch in begrenztem Umfang desinfiziert und weiterverwendet werden. Aber nur, wenn sie nicht beschädigt oder kontaminiert sind und der Chemikalienbeständigkeit nach EN 374 Schutzindex Klasse 2 (Euronorm entsprechen). Die Desinfektion darf 5 Mal (bis max. 10) erfolgen und muss regelrecht 30 sec. ausgeführt werden. Sollten Einmalhandschuhe nicht den Vorgaben entsprechen, sind sie nach jedem Kunden zu wechseln. (Nicht alle der von Ihnen zur Verfügung gestellten Handschuhe entsprechen der Euronorm 455-1 oder EN 374 Schutzindex Klasse 2. Bitte tauschen Sie die nicht zugelassenen Handschuhe umgehend aus.)
7.	Die Person die getestet wird, muss mit einem Sichtschutz abgeschirmt werden. Bitte einen Sichtschutz zu den Wartenden oder anderen zu Testenden anbringen.
8.	Die Tests müssen in einem Feuchtigkeitsdichten bzw. Doppelsack entsorgt werden.



Bericht: Begehungen der Bürgertestzentren im Landkreis Konstanz

Testzentrum Begehung am 21.06.2021	
1.	<p>Die Untersuchungszelte sind auf dem Parkplatz aus Gründen der Befestigung im Sand/Kiesbereich errichtet. Da am Vorabend Gewitter mit starkem Wind durchzog, waren die Zelte und einiges Inventar deutlich verschmutzt. Bei trockenem Wetter kommt es auch zu Staubaufwirbelung, die in einem Testbereich nicht tolerabel ist.</p> <p>Eine Umplatzierung wird besprochen bzw. das Aufstellen eines neuen Zeltes mit Holzboden, der mit Folie abgedeckt wird.</p>
2.	<p>Hände- und Flächendesinfektionsmittel:</p> <ul style="list-style-type: none">- Händedesinfektionsmittel: Ein Spender im Eingangsbereich wird aus einem 5 l - Gebinde nachgefüllt. Der Spender ist durch das Unwetter des Vorabends am Fuß stark verschmutzt. Das Einfüllen findet im Freien statt, was zu Verschmutzungen führen kann.<ul style="list-style-type: none">a. Das Nachfüllen des Behälters darf nur unter Bedingungen stattfinden, die eine Verschmutzung verhindern (in einem geschützten Bereich, saubere Trichter etc.) Wenn dies nicht möglich ist, dann Einmalgebinde, die nicht nachgefüllt werden müssen. Der Spender darf nicht in der prallen Sonne stehen.b. Zur Flächendesinfektion wird das Händedesinfektionsmittel verwendet. Dies ist nicht zulässig. Ein Flächendesinfektionsmittel muss angeschafft werden.
3.	<p>Ein Hygieneplan konnte bei der Begehung nicht eingesehen werden. Er wurde digital nachgereicht. In jedem Testzentrum muss ein Hygieneplan vorhanden sein.</p>
4.	<p>Die laut Vorgaben zur Testverordnung erforderlichen Aushänge waren nur zum Teil ausgehängt.</p> <p>Noch ausgehängt werden müssen:</p> <ul style="list-style-type: none">a. Hygienemaßnahmen und Desinfektion des Arbeitsplatzesb. Sachgerechte Probenahme.
5.	<p>Zur Bestimmung der Testzeit (im Allgemeinen 15-30 Minuten zwischen Abstrich und ablesen) wird als Abstrichzeit auf dem Auswertungsbogen der Zeitpunkt der Anmeldung eingetragen. Dies kann zu falschen Ablese-Zeiten führen, da eine Wartezeit vor dem Abstrich nicht eingerechnet wird.</p> <p>Eine korrekte Testzeit ist sicherzustellen.</p>
6.	<p>Einmalhandschuhe werden nicht nach jedem Kunden gewechselt, sondern teilweise auch desinfiziert.</p> <p>Einmalhandschuhe sind für den Einmalgebrauch. Um den Arbeitsablauf flüssig zu halten, können sie auch in begrenztem Umfang desinfiziert und weiterverwendet werden. Aber</p>



Bericht: Begehungen der Bürgertestzentren im Landkreis Konstanz

	<p>nur, wenn sie nicht beschädigt oder kontaminiert sind und der Chemikalienbeständigkeit nach EN 374 Schutzindex Klasse 2 entsprechen.</p> <p>Die Desinfektion darf 5 Mal (bis max. 10) erfolgen und muss regelrecht 30 sec. ausgeführt werden. Das Desinfektionsmittel muss dem Schutzindex der Handschuhe entsprechen. Sollten Einmalhandschuhe nicht den Vorgaben entsprechen, sind sie nach jedem Kunden zu wechseln.</p>
--	--

Testzentrum Begehung am 21.06.2021	
1.	Im Wartebereich müssen Wegeführungen und Abstandsmarkierungen sichtbar gemacht werden.
2.	Ein aktueller Hygieneplan war bei der Begehung nicht vorhanden, muss jedoch aushängen oder einsehbar sein. Senden Sie uns diesen bitte in Kürze per mail oder postalisch zu.
3.	Nicht alle vorgeschriebenen Aushänge (siehe Checkliste) waren vorhanden.
4.	Bei positivem Test muss die getestete Person umgehend über das weitere Vorgehen informiert werden. Hierzu ist das Handout „MEIN TEST IST POSITIV- WAS MUSS ICH JETZT TUN?“, erstellt vom Sozialministerium Baden-Württemberg, auszuhändigen
5.	Die Schulungszertifikate für das Testpersonal müssen vor Ort einsehbar sein.
6.	<p>Einmalhandschuhe sind für den Einmalgebrauch. Um den Arbeitsablauf flüssig zu halten, können sie auch in begrenztem Umfang desinfiziert und weiterverwendet werden. Aber nur, wenn sie nicht beschädigt oder kontaminiert sind und der Chemikalienbeständigkeit nach EN 374 Schutzindex Klasse 2 (Euronorm entsprechen.</p> <p>Die Desinfektion darf 5 Mal (bis max. 10) erfolgen und muss regelrecht 30 sec. ausgeführt werden.</p> <p>Sollten Einmalhandschuhe nicht den Vorgaben entsprechen, sind sie nach jedem Kunden zu wechseln.</p> <p>(Nicht alle der von Ihnen zur Verfügung gestellten Handschuhe entsprechen der Euronorm 455-1 oder EN 374 Schutzindex Klasse 2.</p> <p>Bitte tauschen Sie die nicht zugelassenen Handschuhe umgehend aus.)</p>
7.	Die Person die getestet wird, muss mit einem Sichtschutz abgeschildert werden. Bitte einen Sichtschutz zu den Wartenden oder anderen zu Testenden anbringen.
8.	Die Tests müssen in einem Feuchtigkeitsdichten bzw. Doppelsack entsorgt werden.



Bericht: Begehungen der Bürgertestzentren im Landkreis Konstanz

Testzentrum Begehung am 13.01.2022

- | | |
|----|---|
| 1. | Entsorgung der abgelaufenen Einmalhandschuhe. Ansonsten war alles makellos. |
|----|---|

Testzentrum Begehung am 28.06.2021

- | | |
|----|---|
| 1. | Es fand zu Beginn keine Ausweiskontrolle statt. |
| 2. | Die Arbeitsoberflächen der Testbeistelltische sollten glatt, versiegelt und desinfizierbar sein.
Bitte schaffen Sie auf den Tischen auf denen die Tests zur Auswertung bereitliegen, eine glatte, versiegelte und desinfizierbare Unterlage. |

Testzentrum Begehung am 29.06.2021

- | | |
|----|--|
| 1. | Es wurden keine Stifte zum Ausfüllen der benötigten Daten angeboten.
Ansonsten war alles einwandfrei organisiert und umgesetzt. |
|----|--|

Testzentrum Begehung am 01.06.2021

- | | |
|----|---|
| 1. | Eine regelrechte Nutzung der PSA bei allen Mitarbeiter ist zu kontrollieren. Auch die richtige Händedesinfektion ist zu schulen. Auch das Verwerfen der PSA nach positivem Test muss geschult werden. |
| 2. | Arbeitsflächen müssen glatt und desinfizierbar sein. Es dürfen keine LM etc. direkt neben der Probenverarbeitung aufbewahrt werden. |
| 3. | Alle erforderlichen Aushänge sind gut sichtbar aufzuhängen. |
| 4. | In den Arbeitsbereichen müssen Wege frei sein und es muss möglich sein, dass Abstände eingehalten werden können. |
| 5. | Der Ablesezeitpunkt des Tests anhand der Uhrzeit vom Betreten des Zeltes am Eingang entspricht nicht den Vorgaben und führt zu falschen Wartezeiten. |
| 6. | Eine Kontrolle der Personalien der Kunden ist mittels Personalausweis erforderlich. |
| 7. | Positive Testergebnisse müssen sofort ans das zuständige Gesundheitsamt gemeldet werden, spätestens innerhalb 24 Stunden nach Test. Das Ergebnis ist der Person mitzugeben, sie muss über das weitere Vorgehen informiert werden. Hierzu wurde eine Vorlage des Sozialministeriums vor Ort gegeben. |



Bericht: Begehungen der Bürgertestzentren im Landkreis Konstanz

Testzentrum Begehung am 14.06.2021	
1.	Laut Mindestanforderung bei Beauftragung zur Durchführung von Bürgertestungen ist ein Hygieneplan zu erstellen, ggf. unter Einbeziehung fachlicher Expertise. Dieser soll insbesondere das Vorgehen zur Händehygiene, zu Desinfektionsmaßnahmen, zur Einhaltung der Abstandsregeln, zum Umgang mit persönlicher Schutzausrüstung und zur Abfallentsorgung umfassen.
2.	Leider konnte vor Ort nur ein Teil des Planes eingesehen werden.
3.	Senden Sie uns bitte (digital oder postalisch) den vollständigen Hygieneplan bis zum oben genannten Datum zu.
4.	Die laut Vorgaben zur Testverordnung erforderlichen Aushänge waren nur zum Teil vorhanden (siehe Checkliste).
5.	Zum Zeitpunkt der Begehung wurden die Tests nicht temperaturgerecht gelagert (laut Hersteller im Allgemeinen 4 – 30°C). Eine Information des Sozialministeriums diesbezüglich ging Ihnen bereits zu. Die Tests müssen umgehend vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung geschützt werden.
6.	Persönliche Schutzausrüstung (PSA) wird gestellt. Die Mitarbeiter trugen bei der Begehung jedoch nur Mund-Nasen-Schutz und keine FFP2-Masken. Auch ist bei Bartwuchs die Schutzwirkung der Maske nicht gewährleistet. Ebenfalls sind die Einmalhandschuhe nicht allen Handgrößen entsprechend. Unterweisen Sie die Mitarbeiter bitte bezüglich des korrekten Umgangs mit PSA. Der Größe entsprechende Ausrüstung ist vorzuhalten.
7.	Händedesinfektionsmittel wird für Kunden vorgehalten. Der Spender steht jedoch teilweise in der prallen Sonne, was zu Beeinträchtigungen der Wirkung führen kann. Ein geschützter Standort ist hierfür zu finden.
8.	Die Arbeitsfläche wird mit Papiertüchern als Schutz ausgelegt. Dies entspricht nicht den Hygienevorgaben. Arbeitsflächen müssen glatt, versiegelt und desinfizierbar sein. Eine Arbeitsanweisung muss im Hygieneplan enthalten sein.
9.	Der Testbereich ist nur notdürftig sichtgeschützt. Dies entspricht nicht den Anforderungen. Ein Sichtschutz ist anzubringen.
10.	Bei positivem Testergebnis ist über das Merkblatt „Mein Test ist positiv – was muss ich tun?“ des Ministeriums für Soziales und Integration zu informieren bzw. mitzugeben.